

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung des Ferienhauses Rösarp Sperlingsholm 203 in Kalv, Schweden**

### Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Mietverhältnis zwischen der buff & mattle gmbh mit Sitz in Rebstein, Säntisstrasse 31 CH-9445. (nachfolgend „Vermieterin“) und dem Mieter des Ferienhauses in Schweden (nachfolgend „Mieter“). Mit der Buchung des Ferienhauses erklärt sich der Mieter mit diesen AGB einverstanden.

---

### **1. Vertragsabschluss und Buchung**

1.1 Die Buchung des Ferienhauses erfolgt durch den Mieter via E-Mail oder über eine dafür vorgesehene Buchungsplattform.

1.2 Mit der Bestätigung der Buchung durch die Vermieterin (in Textform, z.B. E-Mail) kommt der Mietvertrag rechtsverbindlich zustande.

1.3 Die Vermietung richtet sich an Privatpersonen und juristische Personen.

---

### **2. Mietpreis und Zahlungsbedingungen**

2.1 Der Mietpreis sowie eventuelle Nebenkosten werden dem Mieter im Buchungsangebot oder auf der Buchungsplattform mitgeteilt.

2.2 Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des gesamten Mietpreises sowie eine Kautions in Höhe von CHF 200.00 zu leisten – ggf. ohne Kautions nach Absprache.

2.3 Der Restbetrag des Mietpreises ist spätestens acht Wochen vor Mietbeginn fällig.

2.4 Zahlungen können per TWINT oder Banküberweisung erfolgen. Die entsprechenden Zahlungsinformationen werden dem Mieter bei Buchung mitgeteilt.

2.5 Die Kautions wird nach ordnungsgemässer Übergabe des Ferienhauses und nach Abzug eventueller Kosten für Schäden oder ausserordentliche Reinigungen innert [z.B. 14 Tagen] nach Mietende zurückerstattet.

---

### **3. Stornierung und Umbuchung**

3.1 Eine Stornierung der Buchung muss schriftlich (z.B. per E-Mail) an die Vermieterin erfolgen. Massgebend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der Vermieterin.

3.2 Im Falle einer Stornierung fallen folgende Gebühren an:

Bis 8 Wochen vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises

Weniger als 8 Wochen vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

Weniger als zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

3.3 Eine Umbuchung auf einen anderen Zeitraum ist nach Absprache mit der Vermieterin möglich. Bei einer Umbuchung werden die unter Ziff. 3.2 genannten Stornogebühren halbiert. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

3.4 Aufgrund von möglichen hohen Wasserpegel kann die Zufahrt mit Wasser bedeckt sein. Solange diese mit dem Mietwagen befahrbar ist und das Haus genutzt werden kann, ist eine kostenlose Stornierung nicht möglich. Wenn die Zufahrt mit dem Mietwagen nicht möglich ist oder das Haus nicht genutzt werden kann, werden sämtliche Beträge, welche an die Vermieterin gezahlt worden sind vollumfänglich zurückerstattet. Für sonstige Aufwände übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

---

#### **4. An- und Abreise (Check-in / Check-out)**

4.1 Der Check-in erfolgt jeweils samstags zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr.

4.2 Der Check-out erfolgt jeweils samstags zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr.

4.3 Die genauen Modalitäten der Schlüsselübergabe werden dem Mieter rechtzeitig vor Mietbeginn mitgeteilt.

4.4 Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Mietpreisminderung oder Rückerstattung.

---

#### **5. Pflichten des Mieters und Hausordnung**

5.1 Das Ferienhaus und dessen Inventar sind pfleglich zu behandeln.

5.2 Im gesamten Ferienhaus gilt ein striktes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses ohne Anspruch auf Rückerstattung sowie zur Berechnung einer Sonderreinigung führen.

5.3 Werden Haustiere mitgebracht (sofern dies vorab mit der Vermieterin vereinbart wurde), ist sicherzustellen, dass diese sich nicht auf Sofas, Betten, Tischen oder Stühlen aufhalten.

5.4 Das Ferienhaus ist bei Abreise besenrein zu verlassen. Das bedeutet, dass der Müll entsorgt, Geschirr gespült und grobe Verschmutzungen beseitigt sein müssen. Die Endreinigung des Hauses wird durch eine externe Reinigungsfirma vorgenommen und ist im Mietpreis/Nebenkosten inbegriffen.

5.5 Schäden am Inventar oder am Gebäude, die während des Aufenthalts durch den Mieter oder seine Begleitpersonen verursacht werden, sind der Vermieterin unverzüglich zu melden und werden direkt mit dem Mieter abgerechnet bzw. von der Kautions abgezogen. Sollte die Kautions zur Deckung des Schadens nicht ausreichen, ist der Mieter zur Begleichung des Restbetrages verpflichtet.

5.6 Das Feuer im Schvedenofen und im Aussenbereich darf niemals unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Mieter ist für die ordnungsgemässe und sichere Bedienung verantwortlich.

---

#### **6. Haftung der Vermieterin**

6.1 Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Unfälle, die dem Mieter oder seinen Begleitpersonen während des Aufenthalts im oder am Ferienhaus widerfahren.

6.2 Die Haftung der Vermieterin für Sachschäden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Vermieterin zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

6.3 Die Gerätschaften (Boot, Fahrräder etc.) welche zum Haus gehören müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Bei unsachgemässer Handhabung behalten wir uns vor die entstandenen Kosten weiterzuerrechnen. Die Haftung für Unfälle und deren Folgen liegen beim jeweiligen Benutzer der Gerätschaften.

---

## **7. Datenschutz**

7.1 Die Vermieterin beachtet die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Personenbezogene Daten des Mieters werden ausschliesslich zur Abwicklung des Mietvertrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben.

---

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

8.1 Auf diesen Mietvertrag und die damit verbundenen AGB ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

8.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag ist Altstätten SG, Schweiz.

---

## **9. Salvatorische Klausel**

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

---